

fficon zu stellen ist, die Reorganisation der Gelehrtenschulen zur Folge haben würde, wobei den gerügten Gebrechen ohnehin abgeholfen werden muß. Der Antrag auf Errichtung eines Realgymnasiums wurde von dem Mathematicus Hoffmann in Freiberg beim vorigen Landtage gestellt, ist aber, wenn auch nicht zurückgewiesen, doch nach Beschluß der Kammer auf sich beruhen gelassen. Zu leugnen ist die Zweckmäßigkeit von Realschulen durchaus nicht, es stellt sich sogar die Nothwendigkeit zu Errichtung derselben in Sachsen heraus. Man darf nur einen Blick auf die jetzigen Verhältnisse und Zustände werfen, um das Bedürfniß eines Unterrichts zu erkennen, der eine tüchtige Vorbildung für den gewerblichen, technischen und practischen Beruf zu gewähren geeignet ist. Rector Beger, der in mehreren Schriften sich über das Realschulwesen ausgesprochen hat, weist klar nach, daß länger mit Einführung des Realschulwesens nicht Anstand genommen werden darf, wenn sich nicht bald die Nachtheile gar zu fühlbar machen sollen, die aus dem Entbehren solcher Realschulen entstehen müssen. Es dürfte wohl auch Beachtung verdienen, daß die vorliegende Petition von einer großen Anzahl Aerzte unterschrieben ist, die sich, wie mir speciell bekannt geworden, dahin ausgesprochen haben, daß allerdings diese beabsichtigen Realschulen als eine gute Vorbildung für ihren Beruf betrachtet werden könnten. Was den finanziellen Punkt anlangt, der allerdings auch in Betracht kommt, so kann ich nicht glauben, daß dieser ein Hinderniß darbieten sollte, weil, wenn wir andern Ländern nachahmen, es nur einer mäßigen Summe aus Staatscassen bedarf, um die Sache realisiren zu können. Unbillig kann es aber nicht erscheinen, daß der Staat ein geringes Opfer bringe, um auch diesen Zweig des Unterrichts zu fördern, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die dritte Deputation, wohin die Petition wahrscheinlich verwiesen werden wird, derselben geneigte Berücksichtigung schenken werde.

Präsident Braun: Will die Kammer diese Petition an die dritte Deputation abgeben? — Einstimmig Ja.

10. (Nr. 646.) Derselbe Abgeordnete überreicht a) eine Petition einer Anzahl protestantischer Freunde in Dresden, D. phil. Heinrich Herz und Gen., die in beiden Kammern am 15. September d. J. vorgetragene Erklärung der evangelischen Staatsminister über die Bekanntmachung vom 17. Juli d. J. betr. (hierzu 1 Packet Druckschriften), b) eine Beschwerde einer Anzahl Protestanten in Dresden, D. phil. Heinrich Herz und Gen., über die von den in Evangelicis beauftragten Staatsministern erlassene Bekanntmachung und Verordnung vom 17. und 19. Juli d. J., die Bewegungen innerhalb der protestantischen Kirche betr.

Abg. Meißel: Es sind mir auch diese Schriften zur Abgabe an die zweite Kammer und zur Bevormortung bei derselben übergeben worden. Ich thue dies um so lieber, als ich allerdings nicht leugnen mag, daß ich es als eine gerechte Anforderung ansehe, daß diejenigen unserer christlichen Mitbür-

ger, die einem Glaubens- und Gewissenszwang zu unterliegen, aber nicht dulden zu dürfen meinen, ihre Stimme um Befreiung erheben. Ich werde mir erlauben, ein kurzes Resumé der Petition zu geben, da sie uns nicht, wie andere, gedruckt vorliegt. Die zu den protestantischen Freunden Dresdens sich bekennenden Petenten verwahren und rechtfertigen sich gegen die bisherigen Angriffe und Beschuldigungen. Sie weisen nach, daß ihr und ihrer Mitchristen Auftreten keineswegs außer den naturgesetzlichen Grenzen geistiger Bewegung und außer der Möglichkeit und Nothwendigkeit menschlichen Fortschrittes liegt, daß dasselbe vielmehr durch den unwandelbaren Gang der Culturgeschichte, durch den der protestantischen Kirche eigenthümlichen Symbol- und Glaubenszwang, so wie insbesondere durch das Verhalten der protestantischen Regierungen in Kirchensachen gerechtfertigt ist. Die Petition selbst ist darauf gerichtet, die hohe Ständeversammlung zu ersuchen, sie wolle bei vorkommender Prüfung der Bewegungen innerhalb der protestantischen Kirche der Sache der protestantischen Freunde, auf Grund der Vorstellung und Verwahrung der Petenten, so wie auf Grund der von ihnen überreichten Schriften, sich gegen die Erklärung der evangelischen Staatsminister annehmen und bei diesen dahin wirken, daß die Bekanntmachung und Verordnung vom 17. und 19. Juli d. J. zurückgenommen, auch den Bestrebungen, Vereinen und Versammlungen protestantischer Freunde ein Hinderniß nicht weiter in den Weg gelegt werde. Das Verzeichniß der Verfasser von den Druckschriften, auf welche sich die Petenten beziehen und die sie zum Theil beigefügt haben, enthält dieselben hochachtbaren Namen, die bereits vor einiger Zeit bei einer ähnlichen Veranlassung erwähnt wurden. Es waren die Namen eines v. Ammon, Käuffer, Bretschneider, Köhr und mehrerer Anderer. Sie können nicht oft genug genannt werden, um zu beweisen, daß die Petenten und überhaupt die protestantischen Freunde keineswegs zu einer Partei gehören, die das Unterwühlen der Grundlage der Kirche beabsichtigt. Wohl dürfte es Zeit sein, daß man denjenigen, die sich nicht mehr an den todtten Buchstaben halten wollen, die ihnen zukommenden Rechte und Freiheiten gestattet. Es ist eine schöne und lohnende Aufgabe für die Mitglieder dieser Versammlung, für diejenigen ihrer Mitbürger sich zu verwenden, die in ächt christlichem Sinn dem geistigen Fortschritt huldigen, und ich hoffe, es wird Ihnen, meine Herren, gelingen, auf würdige Weise das zu erlangen, worauf die Petenten einen gerechten Anspruch machen zu dürfen glauben.

Präsident Braun: Wird zur außerordentlichen Kirchendeputation abzugeben sein. Stimmt die Kammer dem bei? — Einstimmig Ja.

11. (Nr. 647.) Buchhändler Gebhardt in Grimma überreicht 75 Exemplare der Beilage zu Nr. 19 des sächsischen Volksblattes, enthaltend eine Darstellung der Leipziger Augustereignisse.

Präsident Braun: Die Exemplare sind bereits vertheilt.